



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

4. Juli 1995

Zl. 353.110/100-I/6/95

XIX. GP-NR

1054/AB

1995 -07- 05

Herrn
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

ZU

1074/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Moser, Dr. Frischenschlager und Partner/innen haben am 5. Mai 1995 unter der Nr. 1074/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schuldenerlaß für Entwicklungsländer gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wie hoch ist der Gesamtbetrag der Schulden der sogenannten Entwicklungsländer gegenüber Österreich?
2. Wie hoch ist der Gesamtbetrag des geplanten Schuldenerlasses für die sogenannten Entwicklungsländer, wie er beim Sozialgipfel in Kopenhagen angekündigt wurde?
3. Wurden die betroffenen Länder auf diplomatischem Wege von dem geplanten Schuldennachlaß schon in Kenntnis gesetzt?
4. Wenn nein, warum nicht? Bis wann wird in diesem Fall die Information erfolgen?
5. Welche Staaten profitieren in welcher Höhe (Betrag in Schilling) von diesem Schuldennachlaß?
6. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl dieser Länder?
7. Stimmt es, daß diesen Ländern ihre sämtlichen Finanzschulden gegenüber Österreich erlassen werden?

- 2 -

8. Welche Bedingungen sind an diesen Schuldenerlaß tatsächlich geknüpft?
9. Gibt es konkrete Vorstellungen bzw. Projektpläne seitens der Bundesregierung, in welche Sozial- und Umweltvorhaben die betroffenen Länder die angekündigten 30 bis 40 % des erlassenen Gesamtbetrages investieren sollten? Wenn ja, wie sehen diese aus? Oder wird die Auswahl den jeweiligen Staaten überlassen?
10. Über welchen Zeitraum erstrecken sich die budgetären Auswirkungen des Schuldenerlasses?
11. Welche wirtschaftspolitischen Effekte sind durch den Schuldenerlaß für die davon betroffenen Länder zu erwarten?
12. Welche anderen OECD-Staaten haben mit Österreichs Initiative vergleichbare entwicklungspolitische Aktivitäten gesetzt und welche?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die von mir anlässlich des Weltsozialgipfels in Kopenhagen exemplarisch genannten Entwicklungsländer sowie die anderen Schwerpunkt- und Kooperationsländer schulden Österreich aus dem Titel der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit insgesamt S 1.557,458.900,--. Im Rahmen der österreichischen Ausfuhrförderung wurden gegenüber den Ländern Bolivien, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Guinea, Kamerun, Madagaskar, Mauretanien, Mosambik, Nicaragua, Sambia, Sierra Leone, Tansania, Togo, Vietnam, Zaire und ZAR Umschuldungsvereinbarungen in einem Ausmaß von ca. 4,971 Mrd. S zu konzessionellen Bedingungen abgeschlossen.

Zu Frage 2:

Der gesamte Betrag der anlässlich des Weltsozialgipfels in Kopenhagen angekündigten österreichischen Schuldenerlässe beläuft sich auf eine Milliarde Schilling.

- 3 -

Zu den Fragen 3 bis 6:

Die innerstaatliche Diskussion über die Aufteilung des in Aussicht gestellten Betrages ist noch nicht abgeschlossen. Die endgültige Entscheidung wird letztlich von den Verhandlungen mit den Entwicklungsländern abhängen, vor allem in bezug auf die Frage, inwieweit sie die Bedingungen eines Debt for Development Swap annehmen wollen und können. In jedem Fall wird im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, das die Schuldenerlässe durchzuführen hat, Sorge zu tragen sein, daß möglichst alle Länder, die in Kopenhagen genannt wurden, sowie die anderen Kooperations- und Schwerpunktländer der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in den Genuß dieser Schuldenerleichterungen kommen. Erst nach Abschluß der innerstaatlichen Diskussion können die Verhandlungen mit den potentiell begünstigten Ländern aufgenommen werden.

Zu Frage 7:

Nein, ein Erlassen sämtlicher Finanzschulden im genannten Bereich ist nicht beabsichtigt.

Zu den Fragen 8 und 9:

Der österreichische Schuldenerlaß soll in der Form eines Debt for Development Swap erfolgen, was bedeutet, daß die begünstigten Entwicklungsländer einen Teil der erlassenen Schuld in lokaler Währung in Umwelt- und Sozialprojekte investieren müssen. In welchem Zeitraum dies zu geschehen hat, wird von den Verhandlungen mit den Entwicklungsländern und der Strukturierung des Schuldenerlasses abhängen. Jedenfalls wären etwa Projekte der Agenda 21 der UN-Umweltkonferenz für solche Maßnahmen geeignet. Als Voraussetzung für einen erfolgreichen Debt for Development Swap gilt, daß im Entwicklungsland selbst die geeigneten Organisationen bestehen, die solche Projekte an der Basis

- 4 -

durchführen können. Auch hier werden längere Verhandlungen mit den Entwicklungsländern sowie Vorbereitungszeiten notwendig sein.

Zu Frage 10:

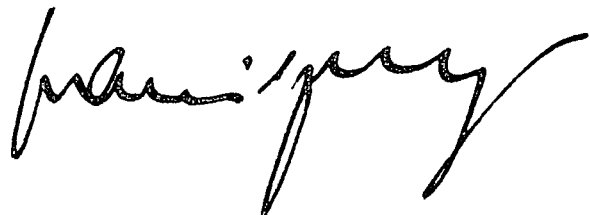
Die budgetären Auswirkungen des Schuldenerlasses sind ausschließlich einnahmenseitiger Natur und richten sich nach den Tilgungsplänen der Kredite, die im Einklang mit den OECD-Richtlinien langfristige Rückzahlungsperioden aufweisen.

Zu Frage 11:

Die Reduktion des Schuldenstocks der armen und ärmsten Entwicklungsländer hat verschiedene Auswirkungen. Vor allem sollen die Maßnahmen dazu beitragen, daß diese Länder wieder gefragte Wirtschaftspartner werden, die ihre langfristigen Budget- und Finanzpläne verstärkt auf Sozial- und Wirtschaftsprojekte ausrichten können und nicht nur Vorsorge für Schuldentilgungen treffen müssen. Darüber hinaus wird etwa auch das Verhältnis von Exporterlösen zu Schuldenständen und damit die internationale Bonität dieser Länder wesentlich verbessert.

Zu Frage 12:

Wie mir berichtet wird, weisen Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Kanada, Schweden, Schweiz und die USA vergleichbare entwicklungspolitische Aktivitäten auf.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. J. ...', is written over the text of the answer to question 12.